

## Ladungssicherung & Arbeitssicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Wahrnehmung unserer Verantwortung zum Thema Ladungssicherung und Arbeitssicherheit, werden von uns an allen Standorten (EU) stichprobenweise Kontrollen nach VDI 2700ff und DIN EN 12195-1 durchgeführt und dokumentiert. „Die Fahrer haben hierbei dem Verladepersonal Folge zu leisten“.

Folgende Vorgaben sind hierbei bindend und müssen erfüllt sein/ werden:

- 1) Die Ladung ist gegen Herabfallen und Lärmen besonders zu sichern. Die Einhaltung der Gesamtgewichtsangabe nach Fahrzeugpapieren ist bindend. Eine Abweichung wird nicht toleriert.
- 2) Die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges darf durch die Ladung nicht beeinträchtigt werden. Die Verantwortung liegt beim Fahrzeugführer.
- 3) Durch den verkehrsüblichen Betrieb von Fahrzeugen darf niemand geschädigt oder gefährdet werden.
- 4) Verantwortung des Fahrzeughalters für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges sowie eingesetzter Fahrzeughänger und Container.
- 5) Die Achslastverteilung nach Lastverteilungsplan am Fahrzeug sowie gegebenenfalls am eingesetzten Fahrzeughänger oder Container. Verantwortlich hierfür und die betriebssichere Verladung ist der Fahrzeugführer.

Die Überprüfungen dienen der rechtssicheren Umsetzung, der zurzeit geltenden Vorschriften zur Ladungssicherung (EU) und wir erwarten die Einhaltung. Fahrzeuge und deren Aufbauten sowie Ladungssicherungsmittel und Methoden müssen den bestehenden Gesetzen, Normen und Regeln (EU) entsprechen. Entsprechende Papiere sind auf Verlangen vorzuzeigen.

### Geltungsbereich:

Überprüft werden alle Spediteure und Unternehmen, die an Schaeffler Standorten (EU) Ware anliefern oder übernehmen, **unabhängig** davon, ob ein Vertragsverhältnis mit Schaeffler hinsichtlich der Fracht besteht.

Folgende Regeln zur Arbeitssicherheit sind zu beachten:

Alle Personen, die Be- oder Entladearbeiten durchführen bzw. sich im Bereich der Be- oder Entladearbeiten aufhalten, müssen Sicherheitsschuhe und Warnwesten tragen.

Bei Nichteinhaltung behält sich Schaeffler das Recht vor, den Zutritt zum Werksgelände zu verweigern.

Schaeffler Technologies AG & Co. KG

i.V.

Dr. Guido Herale

Leiter SCM & Logistics Europe

i.V.

Edgar Beck

Leiter Load Security